

MERKBLATT FÜR DIE FÖRDERMASSNAHMEN IM NEST DEVELOPMENTFÖRDERUNG FÜR SPIEL- UND DOKUMENTARFILM, SERIE SOWIE INNOVATIVE FORMATE

Das vorliegende Merkblatt gibt grundlegende Informationen zu den Antragsvoraussetzungen und -bedingungen sowie über die Abwicklung von Projekten im Rahmen der Developmentförderung NEST. Das Merkblatt ergänzt die Förderrichtlinie, weiterführende Informationen finden sich in den FAQ [s. <https://moin-filmfoerderung.de/foerderung/downloads>]

1| BEGRIFFSDEFINITIONEN

Das **NEST** löst die bisherigen Förderarten für Treatments, Stoffentwicklung und Drehbücher sowie im innovativen Bereich für Ideen und Konzepte ab. Es holt Autor*innen, Creator*innen und Produzent*innen zusammen, online und offline.

NEST SPACES sind kollaborative Denkräume, die für fünf Tage die geförderten Projekte einer Antragsrunde zusammenbringen. Ziel der NEST Spaces ist es, das Potenzial von Projekten in einer frühen Phase möglichst weit auszuleuchten und sich methodisch mit der Idee auseinanderzusetzen, bevor der Schreibprozess beginnt. Die NEST Spaces finden in persönlicher Anwesenheit in Schleswig-Holstein statt. Die Arbeitssprache ist Englisch. Kosten für Anreise (i.d.R. per Bahn 2. Klasse innerhalb Deutschlands), Unterkunft und Verpflegung werden von der MOIN Filmförderung übernommen. Die Teilnahme an den NEST Spaces ermöglicht die Beantragung der NEST Tools. Projekte, die nicht an den NEST Spaces teilnehmen möchten, können die Basisförderung NEST Classic erhalten.

NEST TOOLS sind standardisierte, finanzielle Fördermaßnahmen. Die Bandbreite reicht von Autor*innenleistungen und produzentischen Leistungen bis zu externen Beratungsleistungen. Tools werden in Zusammenarbeit mit den Antragsteller*innen nach dem NEST Space identifiziert und im Paket beantragt. Die Summe aller Tools entspricht der Höhe der Gesamtfördermaßnahme.

Die **Basisförderung NEST Classic** in Höhe von 7.500 Euro wird jedem geförderten Projekt gewährt und unterstützt die Antragsteller*innen dabei, erste Entwicklungsschritte zu machen.

1| WOFÜR STEHEN FÖRDERMITTEL ZUR VERFÜGUNG?

NEST bietet Förderung und Ressourcen für die Entwicklung von Projekten gem. der Richtlinien der MOIN Filmförderung (Ziffer B|1.1). Neben der finanziellen Unterstützung durch die Basisförderung NEST Classic und den NEST Tools sind dies die NEST Spaces. Dies gilt sowohl für Spiel- und Dokumentarfilme, Serien sowie für innovative Formate.

Die Geschäftsführung hat die Möglichkeit, pro Bewerbungsrunde ein Projekt unabhängig von der Gremienempfehlung zu fördern, das im besonderen Standortinteresse liegt. Weiterhin kann die Geschäftsführung Projekte im Rahmen von Talentprogrammen wie z.B. „Nordlichter“ oder „Der Besondere Kinderfilm“ durch eine Wildcard unabhängig von der Gremienempfehlung fördern.

2| ART DER FÖRDERUNG UND FÖRDERHÖCHSTGRENZE (NEST TOOLS)

Die Förderung wird in Form von erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen vergeben. Die Höhe der Fördersumme ergibt sich aus der Basisförderung NEST Classic und den für das jeweilige Projekt mit der MOIN Filmförderung abgestimmten, projektspezifischen Förderbausteinen, den NEST Tools. Die maximale Gesamtsumme der gewährten Tools beträgt bei der Entwicklung von

- Spielfilmen bis zu 100.000 EUR
- Dokumentarfilmen bis zu 50.000 EUR
- Serien bis zu 150.000 EUR
- Innovativen Formaten bis zu 50.000 EUR

Weiterführende Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der NEST Tools, deren Kombinationsmöglichkeiten innerhalb eines Projektes oder ihrer Abwicklung, sind in den NEST FAQ zu finden.

Geförderte Projekte, die nicht an den NEST Spaces teilnehmen, werden mit der Basisförderung NEST Classic gefördert. Darüber hinaus können keine weiteren Tools genutzt werden.

3| ANERKENNUNGSFÄHIGE KOSTEN

Anerkennungsfähig sind grundsätzlich immer Honorare für Autor*innen bzw. bei innovativen Formaten Creator*innen. Darüber hinaus ergeben sich die anererkennungsfähigen Kosten aus der jeweils projektspezifischen Zusammenstellung der gewährten NEST Tools, deren Maximalkosten vorgegeben sind. Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein.

NEST Tools, die in Eigenleistung erbracht werden sollen, müssen vorab durch die Filmförderung genehmigt werden.

4| BEWERBUNGSVERFAHREN

Bewerben können sich Autor*innen allein oder Produzent*innen, die bei Antragstellung bereits mit Autor*innen zusammenarbeiten. Bei innovativen Bewegtbildinhalten ist die Bewerbung für Creator*innen allein oder Produzent*innen möglich, die bereits mit Creator*innen zusammenarbeiten. Studierende können sich erst nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Die Bewerbungen werden von unabhängigen Expert*innen bewertet und der Geschäftsführung zur Förderung empfohlen. Eine Abweichung von der Empfehlung darf lediglich aus wichtigen Gründen¹ erfolgen.

Die Bewerbung erfolgt direkt über die MOIN Website auf dem NEST-Bewerbungsportal und muss bis zum Tag der Bewerbungsfrist bis spätestens 23:59 Uhr vollständig eingereicht sein.

Entscheidungen werden per E-Mail mitgeteilt, jedoch in der Regel nicht begründet.

Es ist möglich, sich nur auf die Basisförderung NEST Classic in Höhe von 7.500 EUR ohne Option auf Tools zu bewerben.

Bei der Bewerbung zum NEST Space ist die Erklärung zur Teilnahme für die Autor*innen bzw. die Creator*innen bindend. Nehmen sie am NEST Space dennoch nicht teil, verfällt die Option auf Tools und die Förderung reduziert sich auf die Basisförderung Classic (s.a. FAQ).

5| ENTSCHEIDUNGSRELEVANTE ANLAGEN AUF DEM NEST PORTAL

- Tell Me Video der Autor*innen bzw. bei innovativen Formaten Creator*innen:
Wer - Was - Wie - Warum?
(max. 3 Min. in englischer Sprache oder mit englischen Untertiteln)
- Projektbeschreibung (max. 500 Zeichen, entspricht ca. ¼ Seite)
- Visualisierung der „Welt“ (max. 5 Seiten PDF, max. 50MB)
- CV / Track Record (max. 1 Seite PDF, in englischer Sprache)
- Gedanken zum Zielpublikum (max. 500 Zeichen, entspricht ca. ¼ Seite)
- Angaben zum Regionalbezug (max. 500 Zeichen, entspricht ca. ¼ Seite)

6| SONSTIGE VORGABEN

Jede*r Bewerber*in kann sich pro Bewerbungstermin mit einem Projekt bewerben. Weitere Projekte werden nicht berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Förderung im Rahmen von NEST oder einer Teilnahme an den NEST Spaces besteht nicht. Durch die Förderung einer Maßnahme wird kein Anspruch auf die Förderung nachfolgender Maßnahmen erworben.

¹ Dies können u.a. Gründe wie laufende Rechtsstreitigkeiten zwischen der Filmförderung und dem/der Bewerber*in, die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens oder offene Verpflichtungen von Antragsteller*innen gegenüber der Filmförderung sein.

Es kann keine Bewerbung für eine bereits begonnene Maßnahme eingereicht werden. Wenn schon ein Drehbuch- bzw. Entwicklungsvertrag mit Autor*innen bzw. Creator*innen geschlossen wurde, gilt die Maßnahme als begonnen.

Wurde das Projekt durch eine andere Institution bereits gefördert, ist die Bewerbung bei der MOIN Filmförderung für das NEST nicht mehr möglich.

Die*der Bewerber*in hat keinen Anspruch auf Löschung der hochgeladenen Unterlagen.

7| ANTRAGSVERFAHREN

Wer sich nur auf die Basisförderung NEST Classic beworben hat, kann direkt nach der Förderempfehlung des Gremiums einen Antrag auf Förderung in Höhe von € 7.500 stellen. Das Formular wird über das NEST Portal generiert.

Bewerber*innen, die für die Teilnahme am NEST Space ausgewählt wurden, legen nach dem Space gemeinsam mit der MOIN Filmförderung die Planziele für das Projekt und die benötigten Tools mit einer Gesamtfördersumme fest. Diese Vereinbarung, die über das NEST Portal generiert wird, gilt als Antrag.

8| VERTRAG UND AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Die Förderung, also die Basisförderung NEST Classic sowie die Gesamtsumme aller gewährten Tools, wird als erfolgsbedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen vergeben.

Das Darlehen wird entsprechend der vertraglichen Regelungen bedarfsgerecht nach Prüfung der vereinbarten Erklärungen oder Nachweise in Raten ausgezahlt.

Nicht in Anspruch genommene oder nicht voll ausgeschöpfte Tools werden gekürzt, das Förderdarlehen also reduziert.

9| VORZEITIGES ENDE DER FÖRDERMASSNAHME

Die Fördernehmer*innen können jederzeit einseitig die Beendigung der Fördermaßnahme erklären. In diesem Fall können bereits begonnene Tools abgeschlossen werden, wenn die Nachweise entsprechend vorliegen. Bereits gewährte, aber noch nicht genutzte Tools verfallen.

Die Filmförderung hat die Möglichkeit, die Fördermaßnahme aus wichtigem Grund zu widerrufen und den ggf. bereits geschlossenen Fördervertrag zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem die nicht vereinbarungsgemäße Verwendung der Tools oder grobe Abweichungen von vereinbarten Planzielen. Bereits begonnene und/oder beauftragte Tools können im Fall einer Vertragskündigung abgeschlossen und nach erfolgter Nachweisprüfung ausgezahlt werden.

10| RÜCKZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Das Darlehen ist bei Beginn der Hauptdreharbeiten bzw. Produktion oder des Verkaufs von Rechten an der geförderten Maßnahme zurückzuzahlen. Es muss sichergestellt sein, dass der Rückzahlungsanspruch der Filmförderung auch bei einem Rückfall der Rechte an die Urheber*innen bestehen bleibt.

11| NACH DER FÖRDERZUSAGE ZU BEACHTEN

Förderzusagen gelten für einen befristeten Zeitraum, der in der Zusage verbindlich festgelegt wird. Anträge auf Verlängerung aus wichtigem Grund müssen rechtzeitig vor Ablauf der Befristung schriftlich/per E-Mail gestellt werden.

Wird ein Projekt im Rahmen der Entwicklung im NEST entsprechend Ziffer B|1 der Richtlinie gefördert, muss ein Antrag auf Produktionsförderung für das geförderte Projekt bei der MOIN Filmförderung eingereicht werden.

Bei allen Veröffentlichungen zum Projekt ist auf die Förderung durch die MOIN Filmförderung hinzuweisen, geregelt in den Nennungsverpflichtungen [s. <https://moin-filmfoerderung.de/foerderung/downloads>]

12| BEI WEITEREN FRAGEN

...geben die FAQ Auskunft. Zum Bewerbungsverfahren helfen die Förderreferent*innen weiter. Bei Fragen zum Fördervertrag und zur Abwicklung weiß das MOIN-Team im Vertragsmanagement Bescheid. Die jeweiligen Kontakte sind auf der MOIN Website zu finden <https://moin-filmfoerderung.de/>

Stand: 26. Februar 2024